Institutionelles Schutzkonzept

der

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Sicherer Ort Kirche

achtsam hinsehen – besonnen
handeln – richtig schützen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Detaillierte Regeln aus Rückmeldungen der Risikoanalyse
6. Beratungs- und Beschwerdewege
7. Interventionsplan
8. Nachhaltige Aufarbeitung
9. Qualitätsmanagement

Beschluss des Pfarreirats

Einleitung

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in jeder Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren Reichtum sind.“ Nelson Mandela

Die verwundbarsten Mitglieder in unseren Gemeinden sind Kinder und Jugendliche, was sich seit 2010 immer deutlicher zeigt, auch durch das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen im Raum der Kirche.

Die Initiative „Sicherer Ort Kirche“ ist die Antwort des Bistums Speyer auf diese Erfahrung. Mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch mehr Achtsamkeit, durch in Fortbildungen erworbenes Wissen über Abläufe und Strukturen in den Gemeinden sowie durch eine Fehlerkultur soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Personen in der Mitarbeit in unserer Pfarrei Otterberg keine Chance zu bieten.

Uns als Kirchengemeinde und den Menschen in den Gremien ist es ein großes Anliegen, dass sich alle – vor allem auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die schutzbedürftigen Erwachsenen – bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Als katholische Kirchengemeinde sind wir Teil des Bistums und ebenfalls eine „Institution“ vor Ort. Schutz und Sicherheit sollen nicht dem Zufall überlassen bleiben, daher haben wir in Absprache mit dem Pfarreirat und den einzelnen Gemeindeausschüssen seit 2021 ein Schutzkonzept entwickelt. Dabei haben wir uns an den allgemeinen Standards des Bistums orientiert und diese für unsere Pfarrei konkretisiert und angepasst.

Warum ein solches Konzept?

Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) sorgen dafür, dass die Rechte der Menschen bekannt sind und eingehalten werden können. Sie helfen, dass alle sich sicher fühlen können. Ein ISK möchte erreichen, dass der Umgang miteinander achtsamer wird. Es berücksichtigt die Bedingungen vor Ort und wird erstellt unter der Beteiligung möglichst vieler Menschen in der Pfarrei. Das Schutzkonzept ermöglicht, dass wir alle immer mehr dazu lernen. Durch das Konzept erhöht sich die Aufmerksamkeit der Gemeindemitglieder auf die eigenen und die persönlichen Grenzen des Gegenübers. Schutzkonzepte werden als präventive Maßnahme entwickelt und umgesetzt.

Die einzelnen **Bausteine unseres Präventions- und Schutzkonzeptes** sind:

1. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Interventionsplan
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement

Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien der Diözese Speyer, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen schriftlich niedergelegt. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit – und damit auch Transparenz – zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen und alle Beteiligten handlungsfähig zu machen.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Otterberg wurde von den Gemeindeausschüssen und ehrenamtlich Tätigen erarbeitet. Bei der Verschriftlichung waren beteiligt: Christiane Wilking (Gemeindeausschuss Katzweiler), Marco Zäuner (Pfarreirat) und Christiane Kleemann-Gegenheimer (Pastoralteam).

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8, des Bistums Speyer orientiert.

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Der erste Schritt hin zu einem ISK war die Schutz- und Risikoanalyse. Hier wurde eine ausführliche Bestandsaufnahme der einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche „unterwegs“ sind, durchgeführt. In einem aktiven Kommunikations- und Reflexionsprozess wurden Strukturen und Abläufe sowie bauliche Gegebenheiten kritisch überprüft.

Folgende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche sind in unserer Pfarrei vorhanden und wurden in die Analyse integriert:

- Messdienerinnen und Messdiener, mit Romwallfahrt oder Ausflügen
- Kolpingjugend in Erfenbach
- Kolpingjugend bzw. Tipi-Bande in Otterbach
- Erstkommunionvorbereitung/-katechese
- Firmvorbereitung/-katechese, mit Übernachtung bei Kennenlernwochenende
- Kinderwortgottesdienste, Kinderkirchentage
- Sommerfreizeit für Kinder und Jugendliche
- Aktion Dreikönigssingen
- Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) Katzweiler
- Ökumenisches Angebot: Kirche Kunterbunt für Familien mit Kindern

- Besondere Situation: Pfadfindersiedlung vom Stamm Fridtjof Nansen, welche rechtlich (also auch im Bezug zu den Vorschriften des ISK) zum Pfadfinderstamm der Kirchengemeinde Heiliger Martin Kaiserslautern gehört und sich mit zwei Gruppen in der katholischen Kirche Mehlbach trifft.

- Die beiden Kindertagesstätten in Schallodenbach und Otterbach werden nicht eigens aufgeführt, da sie jeweils einrichtungsspezifische Schutzkonzepte erarbeitet haben.

  Das ISK von Schallodenbach ist bereits genehmigt und einsehbar. In Otterbach wurde Unterstützung durch das Pastoralteam eingefordert und ist durch die Präventionsbeauftragte erfolgt, um eine Verbindung bei diesem Thema zwischen Pfarrei und Kita zu gewährleisten. Das Konzept wurde im Dezember 2024 in Speyer eingereicht.

Hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen begegnen wir bei Hausbesuchen, der Hauskommunion, bei Krankensalbung und dem Sterbesegen – auch diese Angebote sind im Blick.

Der Fragebogen für die Schutz- und Risikoanalyse wurden von der Präventionsstelle im Bistum Speyer übernommen, ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche erstellt (siehe Anlage 1 und 2)

In Sitzungen des Pfarreirats wurde zunächst das Thema Prävention und „Sicherer Ort Kirche“ vorgestellt, in einer weiteren Sitzung der allgemeine Fragebogen besprochen und dann in die einzelnen Gemeindeausschüsse gegeben. Unterstützung beim Ausfüllen ermöglichte Pastoralreferentin Christiane Kleemann-Gegenheimer, die den Gremienmitgliedern für Rückfragen und Austausch in Gemeindeausschuss-Sitzungen und darüber hinaus zur Verfügung stand.

Die Rückmeldungen der Risikoanalyse bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarrei Mariä Himmelfahrt.

2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

Wir als Kirchengemeinde tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.
Daher ist es wichtig, dass die zuständigen Mitglieder des Pastoralteams und der pfarrlichen Gremien das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ bereits im Vorstellungs- und Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes sowie falls erforderlich in weiteren Personalgesprächen ansprechen.

In der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diese Themen ebenfalls vorgeschrieben: Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Als Basisschulung für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer kommt das eLearning-Modul "Wissen, Erkennen, Handeln" zum Einsatz. Dieses wurde im Pastoralteam bereits im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und das Team hat die Zertifizierungen erhalten. Ebenso haben das Team der Sekretärinnen im Pfarrbüro und die Kirchendienstkräfte die Basisschulung erfolgreich absolviert.

Um die Priorität des Themas „Sicherer Ort Kirche“ hervorzuheben, haben auch Gremienmitglieder vorbildhaft die Schulung durchlaufen.

Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit finden eigene Präventionsschulungen durch die katholische Jugendzentrale Kaiserslautern bzw. den BDKJ Nordpfalz statt.
Mitarbeitende in der Erstkommunionvorbereitung, in der Firmvorbereitung, bei der Aktion Dreikönigssingen und bei unseren Freizeiten können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden in e-mip (Meldewesen der Pfarrei, frühere Kartei) dokumentiert und deren Gültigkeit (derzeit fünf Jahre) wird jährlich überprüft.

Dem Bedarf nach Austausch und Qualifikationsmaßnahmen wollen wir zukünftig mit einer mehrstündigen „Präventionsschulung/-einheit“ für die Erstkommunion- und ehrenamtliche Firmkatechetinnen und -katecheten sowie in der Sternsinger-aktionsvorbereitung nachkommen. Dabei werden bei uns Erwachsene geschult.
Jugendlichen empfehlen wir die Teilnahme an Schulungen mit Gleichaltrigen bei der katholischen Jugendzentrale Kaiserslautern.

Die entsprechenden Schulungen werden in e-mip dokumentiert und die Gültigkeit jährlich überprüft.

3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle in der Kinder- und Jugendhilfe haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z. B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie. Das EFZ wird zum Zeitpunkt der Vorlage in Speyer nur angenommen, wenn es nicht älter als 3 Monate ist. Ab der Ausstellung und Eintragung ist es dann 5 Jahre gültig (aktuelle Regelung).

Nähere Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen zur Beantragung des EFZ gibt es im Pfarrbüro oder beim Pastoralteam.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 3). Darin bestätigt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie bzw. er die Leitung sofort darüber informiert, falls Ermittlungen gegen sie bzw. ihn wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

Die **Vorlage** des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (EFZ) ist **gesetzliche Pflicht** bei der Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei.
Die Risikoanalyse hat ergeben, dass dies aufgrund der Größe der Pfarrei noch nicht in allen Gemeinden klar ist. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dies in der ganzen Fläche der Pfarrei und bei allen ehrenamtlich Engagierten bekannt zu machen und bis 01.07.2025 auch durchzusetzen. **Ohne die Einreichung des EFZ** ist ab diesem Zeitpunkt in unserer Pfarrei **kein** ehrenamtliches Engagement mehr denkbar.

Ausnahme:
Bei einmaliger Gruppenbegleitung (z. B. Erziehungsberechtigte, die spontan in der Kommunionvorbereitung mithelfen oder kurzfristige Begleitpersonen bei der Sternsinger-Aktion) besteht die Mindestanforderung in der Selbstauskunftserklärung (SAE), der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Kenntnis und schriftlichen Bestätigung eines Infoblattes zu besonderen Schutzanforderungen für die konkrete Aktion (siehe Anhang 5 und Anhang 6). Die für die Aktion verantwortliche Person wird die Ausnahme-Genehmigung schriftlich begründen und dokumentieren.

4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – aber auch mit allen anderen Menschen – zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Gemeinden der Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Diese klare Haltung soll folgendermaßen aussehen:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Im Verhaltenskodex der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Otterberg haben wir unsere Grundregeln festgeschrieben (siehe Anlage 4).
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Dies wird ebenfalls in e-mip vermerkt. Eine Kopie wird ihnen ausgehändigt.
Darüber hinaus sind alle vor Antritt ihrer Arbeit bzw. ihres ehrenamtlichen Engagements mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen.

Die Verhaltensregeln sollen den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen dienen.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Punkte des Verhaltenskodex missachten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden **Interventionsschritte** in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Gespräch mit der/dem Verantwortlichen des Angebotes
3. Information der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder des leitenden Pfarrers
4. Information der Ansprechpersonen des Bistums Speyer durch Präventionsbeauftragte der Pfarrei oder leitenden Pfarrer

Falls weitere Schritte für notwendig oder als sinnvoll erachtet werden, sind die Präventionsbeauftragte/n und der leitende Pfarrer für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlich Mitarbeitenden dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. Hausverbot
4. Strafanzeige

5. Detaillierte Regeln aus Rückmeldungen der Risikoanalyse

- Unsere Kommunikationskultur ist an manchen Stellen verbesserungswürdig, was oft der Größe der Pfarrei geschuldet ist. Nicht immer sind alle ehrenamtlich Engagierten auf dem gleichen Stand von Fortbildung oder Wissen. Durch Information und persönliche Ansprache sind wir auf gutem Weg, Fortschritte zu erzielen und Lücken zu schließen.
- Gremienmitglieder werden im Zusammenhang mit der Konstituierung gebeten, die Basisschulung (eLearning) des Bistums gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder selbstständig am Bildschirm zu machen und somit als Vorbild für andere ehrenamtlich Tätige zu fungieren.
- Insgesamt ist die Feedbackkultur ausbaufähig. Dies trifft besonders auf die Beschwerde- und Kritikmöglichkeiten zu. Daran werden der Pfarreirat und das Pastoralteam in dieser Wahlperiode verstärkt arbeiten. Erste Maßnahmen finden sich bei Punkt 6. Beratungs- und Beschwerdewege
- Bei unseren Aktionen mit Kindern und Jugendlichen sind, wenn möglich, zum Thema Prävention geschulte Erwachsene oder Jugendliche ab 16 Jahren anwesend.
- Sobald durch Ehrenamtliche Schulungsbedarf gegenüber dem Pastoralteam oder den Gremien angemeldet wird, wird der nächste Termin von Präventionsschulungen beim Bund der deutschen katholischen Jugend bzw. der Jugendzentrale Kaiserslautern an die Interessenten weitergeleitet bzw. der Link zur Basisschulung (eLearning) weitergegeben oder ein Termin zur Gruppenschulung angeboten.

Allgemeine Umgangsregeln

- Regeln für das Miteinander werden immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, denn alle sollen sich wohlfühlen.
- Den Kindern und Jugendlichen wird unter anderem der Hinweis gegeben, dass sie sich jederzeit an die Betreuungsperson oder auch andere Personen (z.B. die Ansprechpersonen der Pfarrei und andere, siehe Anlage 9) wenden können, wenn sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohlfühlen.
- Wir achten auf altersgemäße Formulierungen und das besondere Empfinden für Nähe und Distanz (Unterschiede Kinder/Jugendliche, Mädchen/Jungen).
- Im Zusammenhang von Krippenspiel, Sternsingeraktion und Dienst am Altar werden die Teilnehmenden gefragt, ob Hilfe und Anwesenheit beim Ankleiden erwünscht ist.
- Bei der Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in privaten PKW wird das Einverständnis der Kinder und der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Kinder/Jugendlichen veröffentlicht (Homepage, Pfarrbrief, Soziale Medien Pfarrei/Kolping usw.).

Probesituationen – Übungsstunde der Messdienerinnen und Messdiener, Krippenspiel, Gruppenstunden Erstkommunion, Ablauf Firmung usw.

- Wir wollen wohlwollend und ermutigend miteinander umgehen, um die Dinge beim nächsten Mal besser zu machen.
- Wir wählen altersgemäße Formulierungen, die nicht verletzen, sondern eine positive Fehlerkultur ermöglichen.
- Ein Infoblatt mit Schutzhinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen gibt auch im Thema Prävention Gruppenleitern vor der Schulung Sicherheit im Umgang mit der Erstkommuniongruppe (siehe Anlage 6a und 6b)

Aktion Dreikönigssingen – Begleitung

- Ein Infoblatt mit Schutzhinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen gibt auch im Thema Prävention ungeschulten Begleitenden Sicherheit im Umgang mit der Gruppe (siehe Anlage 5a und 5b)

Besondere Situation der Beichte in der Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung

- Die Beichte findet vorrangig in Kirchen statt, welche bei der Beichte Sichtbarkeit bei gleichzeitiger Diskretion ermöglichen, also durch Größe und Abstandsmöglichkeiten baulich geeignet sind, beispielsweise die Kirchen in Otterbach, Otterberg, Rodenbach oder Schallodenbach. Der Beichtstuhl oder die Sakristei (bei offener Tür) können ebenfalls genutzt werden, den Kindern bzw. Jugendlichen wird jedoch die freie Wahl gelassen, wo sie die Beichte ablegen wollen.
- Mehrere Beichtväter stehen für diesen Dienst zur Verfügung und stellen sich persönlich den Kindern/Jugendlichen vor, damit diese neben der Wahl des Ortes ebenso eine Wahlmöglichkeit der Person haben.

Übernachtungssituationen bei Sommerfreizeit, Kennenlernwochenende Firmvorbereitung usw.

- Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Leitungs- bzw. volljährige Betreuungsperson jeden Geschlechts anwesend.
- Beim gemeinsamen Übernachten im Saal eines Pfarrheims gibt es separate Umkleidemöglichkeiten.
- Bei Übernachtungen in Jugendherbergen oder anderen Häusern mit geschlechtsgetrennten Schlafräumen betreten nur gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen nach Anklopfen den Raum. Falls nötig, beispielsweise bei Konflikten, kann eine Leitungsperson (auch des anderen Geschlechts) nach Ankündigung hinzugezogen werden.
- Erwachsene (seien es Leitungspersonen oder Teilnehmende) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen (Ausnahme: Ein-Raum-Übernachtung, Eltern-Kind- bzw. familiäres Verhältnis).
- Bei Betreuungsverhältnissen ist Transparenz wichtig, wenn beispielsweise Eltern-Kind-Konstellation oder verwandtschaftliche Konstellation vorliegt (z.B. Erstkommunionkatechese, Freizeit, Tipibande).

Bauliche Risiken

- Die Toilettensituationen in unseren kirchlichen Räumen sind nicht immer einsehbar und hell. Wenn Kinder es nicht wollen, brauchen sie nicht alleine auf die Toilette zu gehen, sondern können sich eine Begleitungsperson (ein weiteres Gruppenkind oder falls anwesend Elternteil) auswählen.
- Kirchliche Räume sind oft nicht einsehbar z. B. Sakristei. Daher sollte dort die Tür zur Kirche hin immer geöffnet sein, spätestens dann, wenn sich Kinder und Jugendliche in der Sakristei aufhalten.

Allgemeine Regeln für die Arbeit mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Hausbesuche nur zu vereinbarten Terminen oder in Absprache mit Angehörigen/Pflegenden
- Nach Möglichkeit ist eine dritte Person mit anwesend oder im Nebenraum. Wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist, ist der Wunsch nach Besuch, Kommunionempfang oder ähnlichem durch uns höher einzustufen als die Bedingung einer dritten anwesenden Person.
- Zu Beginn vereinbaren wir, sofort ein Zeichen zu geben oder zu erhalten, bei unangenehmen Gefühlen (z.B. bei Personen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit)
- Gute Absprache mit Angehörigen/ Betreuenden ist wichtig
- Seelsorgegespräche können in Räumen mit geöffneter Tür stattfinden, wenn gewünscht
- die Privatsphäre der zu betreuenden Personen ist nach Möglichkeit zu wahren
- ein Gespräch kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden, wenn Grenzen überschritten werden
- Wir achten auf angemessenen Abstand bei der Sitzkonstellation

Mitarbeitende für die Arbeit mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Die Mitglieder im ehrenamtlichen Dienst der Liturgie des Sterbesegens haben die Basisschulung des Bistums gemeinsam absolviert.
- Für den Bereich des Caritas-Ausschusses, die Besuchsdienste, die Fahrdienste und die Seniorennachmittage im Pfarreigebiet ist das Thema Prävention in Teilbereichen bereits in den Blick genommen worden. Eine Präventionsschulung für die in diesem Bereich ehrenamtlich Mitarbeitenden soll angeboten werden, da uns der Umgang mit hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Menschen ebenfalls wichtig für die Achtsamkeit und unsere „Kirche als sicheren Ort“ erscheint.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Wir sind offen für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden.

Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohlfühlen. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine Feedback- und Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig.
Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine Feedback- und Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden „verankert“ und wird in der Kinder- und Jugendarbeit „gelebt“ und eingeübt, z. B. durch regelmäßige Gesprächs- und Reflexionsrunden.

Unsere Schutz- und Risikoanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeitenden zwar wissen, wen sie in kritischen Situationen ansprechen können, dass es aber bisher – so gut wie – keine eindeutig definierten Beschwerdewege gibt.

Als erste Maßnahme wurde daher ein Kritik- und Beschwerdeformular entwickelt, das für Rückmeldungen an Einzelpersonen oder das Pfarrbüro genutzt werden kann (siehe Anlage 8) Weiter werden wir zukünftig die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für unsere Angebote benennen und auf unserer Homepage veröffentlichen, damit ein eindeutiger Beschwerdeweg vorliegt.

7. Interventionsplan

Fragen:
Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?
Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutzbedürftige/r Erwachsene/r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist?
Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Mitglied des Pastoralteams oder eine verantwortliche Person einer Gruppierung oder Veranstaltung eine Grenzverletzung begeht oder sexuelle Gewalt gegenüber den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen ausübt?
Was ist zu tun, wenn sich uns jemand anvertraut und von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Interventionsplan:
Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und zu dokumentieren (siehe Anlage 7). Eigene „Ermittlungen“ oder gar „Konfrontationen“ sind zu unterlassen. Das weitere Vorgehen sollte mit der Präventionsbeauftragten, dem leitenden Pfarrer oder einer anderen erwachsenen (!) Vertrauensperson besprochen werden. Wichtig ist auch, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu (er)kennen und zu akzeptieren.

Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Handlungsleitfäden verschaffen hier einen schnellen Überblick und geben Handlungssicherheit (siehe Anlage 7).

Außer der Präventionsbeauftragten und dem gesamten Pastoralteam, stellen sich folgende ehrenamtlichen Ansprechpersonen aus der Pfarrei zur Verfügung, falls sich Fragen und Unsicherheiten ergeben:

- Christiane Wilking, Katzweiler – Tel.: 06301-718235, E-Mail: ca.wilking@t-online.de
- Barbara Brokamp, Otterberg – E-Mail: barbarabrokamp@gmx.de
- Steffi Müller, Otterbach – Telefon:06301-3898292, E-Mail:
- Wolfgang Bien, Erfenbach – E-Mail: wolfgangbien@gmx.net
- Simone Schäfer, Weilerbach – E-Mail: schaefer.simone1@t-online.de

Im Anhang findet sich eine offizielle Liste von Ansprechpartnerinnen und -partnern, sowie Beratungsstellen (siehe Anlage 9).

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexuelle) Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Prävention bedeutet auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Es braucht einen Plan mit notwendigen Schritten, um die Arbeitsfähigkeit und den Alltag wieder herstellen zu können.

Für den Bereich, in dem es zu (sexueller) Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene „irritierte“ System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden, das Schutzkonzept somit überarbeitet und aktualisiert wird.

Unter Umständen ist auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und – ja nach Gruppe oder Situation – notwendig. Eine gute Aufarbeitung kann „Täterkarrieren“ verhindern.

9. Qualitätsmanagement

Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.
Des Weiteren überprüft und aktualisiert die Präventionsbeauftragte mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und Beratungsstellen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.
Im Sinne einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist – laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz – im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir in erster Linie unsere Homepage.

Insbesondere bei der Anmeldung für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bzw. der Ausschreibung derselben werden wir explizit auf unser Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und bei Bedarf die Handlungsleitfäden hinweisen.

(Be)Schluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am **21. Januar 2025** beraten und beschlossen.

Das Schutzkonzept wurde von der Interventionsstelle des Bistums Speyer am … bestätigt und vom Pfarreirat am … in Kraft gesetzt.

Anmerkung: (Die Bestätigung ist aufgrund von Krankheit des zuständigen Mitarbeiters verschoben worden – der Eingang des ISK ist jedoch bestätigt worden)

Mit geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, klaren Verhaltensregeln, Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, sowie hilfebedürftigen Erwachsenen, können wir einen Beitrag leisten, dass Kirche in unserer Pfarrei zu einem sicheren Ort wird bzw. ein sicherer Ort bleibt.

Anlagen

1) Fragebogen für Pfarreirat/Gemeindeausschuss

2) Fragenbogen für Kinder und Jugendliche

3) Selbstauskunftserklärung (SAE) der Diözese Speyer

4) Verhaltenskodex der Pfarrei Mariä Himmelfahrt

5) a) Kurzinfo Prävention Sternsingeraktion – Du-Form
   b) Kurzinfo Prävention Sternsingeraktion – Sie-Form

6) a) Kurzinfo Prävention Erstkommunionvorbereitung – Du-Form
   b) Kurzinfo Prävention Erstkommunionvorbereitung – Sie-Form

7) Intervention: Handlungsleitfäden

8) Beschwerdeformular zum Einwerfen/Senden ans Pfarrbüro

9) Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner und Beratungsstellen

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT OTTERBERG

präventi n im bistum speyer

Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse

Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die jeweilige Gemeinde unserer Pfarrei Mariä Himmelfahrt?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, KiTa Kinder, ältere Alleinstehende, etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?
An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?
Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Pfarrei und vor Ort?

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Gremien?

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Gemeinde gearbeitet?

Wie sichtbar ist die einzelne ehrenamtlichen Mitarbeiterin, der einzelne ehrenamtliche Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die anderen und das Pastoralteam? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Pfarrei und auf Gemeindeebene welche Aufgaben übernimmt?
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Pfarrei / auf Gemeindeebene, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

Kultur der Pfarrei / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?
Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern…)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Gesprächen vor der Übernahme beispielsweise von Gruppenleitertätigkeiten?

Wie positioniert sich das Pastoralteam / der Pfarreirat / der Gemeindeausschuss zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeitenden überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Pfarrei?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Konzept:

Hat die Pfarrei ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende…)?

Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?
Seit wann?
Wer war eingebunden?
Wer ist heute darüber informiert?
Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?

Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Schriftenreihe zur Initiative „Sicherer Ort Kirche“ des Bistums Speyer - Heft 2: Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren: Im Heft 2 geht es um die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren. Sie bieten einen guten Einstieg in die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen. Uns ist wichtig, dass du dich in unserer Kirchengemeinde und bei unseren Angeboten wohl und sicher fühlst!
Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft und genau beantwortest und den Zettel danach bei Christiane Kleemann-Gegenheimer abgibst / in der Sakristei in die Box legst / im Pfarrbüro einwirfst. DANKE!

Ich bin □ **ein Mädchen** □ **ein Junge** (bitte ankreuzen)

Wie oft besuchst du die Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt?

□ mehrmals in der Woche □ mehrmals im Monat □ alle paar Wochen □ nur in den Ferien

Welche Schule besuchst du?

□ Grundschule □ weiterführende Schule:_____

□ keine Schule: □ ich mache eine Ausbildung / □ sonstiges: _____

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau ☺	**teils / teils** 😐	**stimmt nicht** ☹
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.			
Ich kann hier mitbestimmen.			
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.			
Ich hatte hier auch schon blöde Erlebnisse.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Die Kinder hier helfen sich hier gegenseitig.			
Es gibt viel Ärger unter den Kindern hier.			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.			
Ich habe mich manchmal alleine / einsam gefühlt.			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.			
Ich langweile mich hier.			
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.			
Ich freue mich schon vorher, wenn ich wieder kommen darf.			

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT OTTERBERG

Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war? □ ja □ nein

Wenn ja, was?: _____

_____

Gibt es hier Regeln? □ ja □ nein

Wenn ja, welche sind dir am wichtigsten?: _____

_____

Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?

_____

Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst? □ ja □ nein

Falls ja: Name der Person(en):

_____

Wobei darfst du hier mitentscheiden?

_____

Was macht dir hier besonders Spaß?

_____

Sonstige Fragen: …..

_____

Vielen Dank für deine Rückmeldungen ☺

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

Kath. Kirchengemeinde
Mariä Himmelfahrt Otterberg

_____

Tätigkeit Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

_____

Ort, Datum Unterschrift

[1] Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Verhaltenskodex

In der Pfarrei Mariä Himmelfahrt sind die folgenden Verhaltensweisen verbindlich:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
2. Mein Umgang mit Menschen in der Pfarrei ist von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich achte dabei die Grenzen anderer ebenso wie meine eigenen.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
5. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
6. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze Abhängigkeiten und Machtgefälle nicht aus.
8. Ich weiß, wo ich Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.
9. Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Otterberg und setze die darin beschriebenen Verhaltensweisen aktiv um.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sowie hilfebedürftige Erwachsene in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt sichere Bedingungen und Angebote erleben können

_____

Ort/Datum **Name (gedruckt) und Unterschrift**

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Infoblatt

Prävention bei der Sternsingeraktion

Liebe Begleiterin / lieber Begleiter!

Mit diesem Infoblatt erhältst du ein paar Tipps und Ideen, damit das Sternsingen dir und den Kindern und Jugendlichen, mit denen du unterwegs bist, möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Sternsinger ist es besonders wichtig, mit Freunden unterwegs zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche, etwa, wer welche Rolle übernimmt und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen oder Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehne die Einladung freundlich ab.

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind. Du kannst die geplante Strecke auch abkürzen oder einzelne Kinder früher abholen lassen.

Achte darauf, dass in deiner Gruppe kein Konkurrenzdruck entsteht. Das gemeinsame Ergebnis zählt, nicht, wie viel jede einzelne Gruppe gesammelt hat oder wie lange eine Gruppe unterwegs war.

Es regnet, friert oder schneit? Leg eine Pause ein, wenn die Witterungsbedingungen es erfordern.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein.

Kläre vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder Winterkleidung brauchen, und wer diese geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehne Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten mindestens ihr telefonisches Einverständnis geben.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Kennst du die Abläufe der Sternsingeraktion?

Du solltest die Abläufe der Sternsingeraktion genau kennen und wissen, wo es langgeht und was wann passiert. Das gibt auch den Kindern Sicherheit und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.
Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in deiner Gemeinde?
Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst?
Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist.
Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Verantwortlichen in deiner Gemeinde. Diese kann bei andauerndem Fehlverhalten eine Entscheidung bis zum Ausschluss aus der Gruppe treffen.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst.
- Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Präventionsbeauftragten in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Gelesen und verstanden:

_____

Ort/Datum **Name (gedruckt) und Unterschrift**

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Infoblatt

Prävention bei der Sternsingeraktion

Liebe Begleiterin / lieber Begleiter!

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie ein paar Tipps und Ideen, damit das Sternsingen Ihnen und den Kindern und Jugendlichen, mit denen Sie unterwegs sind, möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Sternsinger ist es besonders wichtig, mit Freunden unterwegs zu sein. Wenn sich ein Kind in Ihrer Gruppe nicht wohlfühlt, bieten Sie ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Treffen Sie gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche, etwa, wer welche Rolle übernimmt und wie Sie mit Einladungen in Wohnungen oder Häuser umgehen. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehnen Sie die Einladung freundlich ab.

Achten Sie darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind. Sie können die geplante Strecke auch abkürzen oder einzelne Kinder früher abholen lassen.

Achten Sie darauf, dass in Ihrer Gruppe kein Konkurrenzdruck entsteht. Das gemeinsame Ergebnis zählt, nicht, wie viel jede einzelne Gruppe gesammelt hat oder wie lange eine Gruppe unterwegs war.

Es regnet, friert oder schneit? Legen Sie eine Pause ein, wenn die Witterungsbedingungen es erfordern.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Fragen Sie regelmäßig nach und planen Sie Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein.

Klären Sie vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder Winterkleidung brauchen, und wer diese geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehnen Sie Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten mindestens ihr telefonisches Einverständnis geben.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Kennen Sie die Abläufe der Sternsingeraktion?

Sie sollten die Abläufe der Sternsingeraktion genau kennen und wissen, wo es langgeht und was wann passiert. Das gibt auch den Kindern Sicherheit und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.
Haben Sie die Telefonnummer der Verantwortlichen in Ihrer Gemeinde?
Wissen Sie, wen Sie bei Problemen erreichen können?
Haben Sie die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder Ihrer Gruppe?

Wie verhalte Sie sich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen können Sie vorab mit Ihrer Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprechen Sie das konkrete Fehlverhalten an und stellen klar, dass dies unpassend ist.
Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, holen Sie sich Hilfe, z.B. bei der Verantwortlichen in Ihrer Gemeinde. Diese kann bei andauerndem Fehlverhalten eine Entscheidung bis zum Ausschluss aus der Gruppe treffen.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Sollten Sie rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt und eigenmächtig.
- Hören Sie dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeigen, dass Sie ihm oder ihr glauben.
- Versprechen Sie jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit mit dem / der Präventionsbeauftragten in Ihrer Pfarrei oder holen Sie sich professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suchen Sie sich auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Gelesen und verstanden:

_____

Ort/Datum **Name (gedruckt) und Unterschrift**

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Infoblatt

Prävention in der Erstkommunionvorbereitung

Liebe / lieber Engagierte
in der Erstkommunionvorbereitung!

Mit diesem Infoblatt erhältst du ein paar Tipps und Ideen, damit dein Engagement in der Erstkommunionvorbereitung dir und den Kindern möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Kommunionkinder ist es besonders wichtig, mit Freunden und vertrauten Personen zusammen zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für Regeln, die euch als Gruppe wichtig sind und an die ihr euch alle halten wollt.

Besprich mit Kindern, für die im Freundeskreis ein Kosename gebräuchlich ist, mit welchem Namen sie von dir bzw. von der Gruppe angesprochen werden möchten.

Ermutige Kinder dazu, sich auch mit eigenen Erfahrungen und mit der Äußerung von eigenen Gedanken und Gefühlen an den Katechesen zu beteiligen – aber zwinge niemals ein Kind dazu, sich vor der Gruppe äußern zu müssen!

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit für einen Toilettengang ein.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten mindestens ihr telefonisches Einverständnis erteilen.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Es ist wichtig, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.
Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei?
Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst?
Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich bei der Kommunionvorbereitung wohl fühlen.
Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren.
Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um deine Mitarbeit in der Erstkommunionvorbereitung den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst.
- Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für die gemeinsame Veranstaltung mit den Kommunionkindern und wünschen dir dabei viel Erfolg, Spaß und Freude!

Gelesen und verstanden:

_____

Ort/Datum **Name (gedruckt) und Unterschrift**

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Infoblatt

Prävention in der Erstkommunionvorbereitung

Liebe / lieber Engagierte
in der Erstkommunionvorbereitung!

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie ein paar Tipps und Ideen, damit Ihr Engagement in der Erstkommunionvorbereitung Ihnen und den Kindern möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Kommunionkinder ist es besonders wichtig, mit Freunden und vertrauten Personen zusammen zu sein. Wenn sich ein Kind in Ihrer Gruppe nicht wohlfühlt, bieten Sie ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Treffen Sie gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für Regeln, die Ihnen als Gruppe wichtig sind und an die Sie sich alle halten wollt.

Besprechen Sie mit Kindern, für die im Freundeskreis ein Kosename gebräuchlich ist, mit welchem Namen sie von Ihnen bzw. von der Gruppe angesprochen werden möchten.

Ermutigen Sie Kinder dazu, sich auch mit eigenen Erfahrungen und mit der Äußerung von eigenen Gedanken und Gefühlen an den Katechesen zu beteiligen – aber zwingen Sie niemals ein Kind dazu, sich vor der Gruppe äußern zu müssen!

Achten Sie darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Fragen Sie regelmäßig nach und planen Zeit für einen Toilettengang ein. Wenn ein Kind nicht alleine gehen möchte, lassen Sie es ein Begleitungskind auswählen.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten mindestens ihr telefonisches Einverständnis, noch besser ein schriftliches Einverständnis erteilen.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Es ist wichtig, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben.
Haben Sie die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei?
Wissen Sie, wen Sie bei Problemen erreichen können?
Haben Sie die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder Ihrer Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich bei der Kommunionvorbereitung wohl fühlen.
Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen können Sie vorab mit Ihrer Gruppe vereinbaren.
Hält sich jemand nicht daran, sprechen Sie das konkrete Fehlverhalten an und stellen klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, holen Sie sich Hilfe, z.B. bei der Präventionsbeauftragten in Ihrer Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Sollten Sie rund um Ihre Mitarbeit in der Erstkommunionvorbereitung den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie nicht übereilt und eigenmächtig.
- Hören Sie dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeigen, dass Sie ihm oder ihr glauben.
- Versprechen Sie jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit mit dem / der Präventionsbeauftragten in Ihrer Pfarrei oder holen Sie sich professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle. Suchen Sie sich auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass Sie nun gut gerüstet sind für die gemeinsame Veranstaltung mit den Kommunionkindern und wünschen Ihnen dabei viel Erfolg, Spaß und Freude!

Gelesen und verstanden:

_____

Ort/Datum **Name (gedruckt) und Unterschrift**

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT OTTERBERG

Handlungsleitfaden

für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Das ist zu tun, wenn…

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

…du einen Missbrauch vermutest oder etwas Irritierendes beobachtet hast:

- Dokumentieren: Schreibe auf, was du wann beobachtet hast!
- Nimm deine Wahrnehmungen ernst!
- Konfrontiere Opfer bzw. Täter nicht mit deinen Beobachtungen!
- Führe nicht auf eigene Faust Ermittlungen durch!

- ➢ Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens!
- ➢ Teile deine Vermutungen mit einer der Ansprechpersonen der Pfarrei!
- ➢ Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!

…sich dir jemand anvertraut:

- Zuhören und Glauben schenken: „Gut, dass du dich mir anvertraust!“
- Der betroffenen Person versichern: „Es ist nicht deine Schuld!“
- Akzeptieren, wenn die betroffene Person nicht mehr erzählen möchte!

- ➢ Nicht versprechen, dass du das Erzählte als Geheimnis bewahrst, sondern mitteilen, dass du dir selbst auch Rat und Hilfe holen musst.
- ➢ Eigene Grenzen erkennen: Nicht selbst „therapieren“ und auch nicht selbst „ermitteln“!
- ➢ Wende dich an die Ansprechpersonen deiner Pfarrei oder andere Stellen!

…du Zeuge/Zeugin einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung wirst:

- Aktiv werden! Nicht wegschauen!
- Den Vorfall und das weitere Vorgehen mit der hauptamtlichen Ansprechperson des Angebots besprechen, je nach Schwere der Grenzverletzung bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren!
- Die Präventionsbeauftragte aus der Pfarrei informieren!
- Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!

Für alle Fälle einer begründeten Vermutung auf Missbrauch oder einer erfolgten verbalen oder körperlichen Übergriffigkeit durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Unabhängige Ansprechperson des Bistums (Missbrauchsbeauftragte) zu informieren. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden dann von dort getroffen.

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT OTTERBERG

Kurzleitfaden des BDKJ:

Im Bistum Speyer gibt es Menschen, die speziell für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt geschult sind & helfen können.
→ Du hast noch Fragen?
→ Du hast was erlebt & bist unsicher?
→ jemand hat Dir was erzählt, was Dir komisch vorkommt?
dann kontaktiere die AG Prävention:
praevention@bdkj-speyer.de

Hier kannst Du Hilfe holen:

Hilfe! Was tun?

Vorgehen bei möglicher sexualisierter Gewalt.

BISTUM SPEYER
Abteilung Jugendseelsorge

Ruhe bewahren: Handle nicht voreilig!
Betroffene ernst nehmen & zuhören: Schenke Glauben, führe kein Verhör, dokumentiere das Gespräch.
Vertraulichkeit zusichern: Erkläre auch, dass Du Dir selber Hilfe holst. **Keine Versprechen!** Versprich nichts, was du später nicht halten kannst. **Keine Eigenermittlung** oder Konfrontation des/der Täters/Täterin. **Hilfe holen:** Beratungsstelle/Vertrauensperson

Was tun, ...
...wenn sich mir ein Opfer mitteilt?

Ruhe bewahren: Handle nicht voreilig!
Dokumentation: Schreibe auf, was du beobachtet hast (Gesehenes - Gehörtes - Vermutungen trennen).
Keine Eigenermittlung: Weder Täter*in, noch Opfer oder Eltern alleine konfrontieren.
Berichte: Teile Deine Infos mit einer Vertrauensperson/Beratungsstelle.
Hilfe holen: Vetraulichkeit zusichern.

Was tun, ...
...wenn ich einen Verdacht habe?

Wichtig:
Erkenne & akzeptiere Deine eigenen Grenzen.
- Betroffene ist nicht schuld!
- Jugendleiter*innen sind keine Therapeuten*innen, keine Ermittler*innen, keine Superheld*innen.

Wenn Du die Person mit einem Anliegen ernst nimmst und gemeinsam Hilfe holst, dann hast Du alles richtig gemacht!

Dokumentation:

Was schreibe ich auf? Wie dokumentiere ich?

Ziel einer Dokumentation durch Mitarbeitende/Betreuende ist es, von Anfang an Auffälligkeiten festzuhalten, die man beim Kind/Jugendlichen wahrnimmt. Sie dient auch der eigenen Sicherheit. Wenn es zu einem Gespräch kommt, sollte dieses möglichst genau schriftlich festgehalten werden. Insbesondere die (wichtigsten) Äußerungen des Kindes/Jugendlichen wortwörtlich notieren. Die Differenzierung zwischen dem, was das Kind//Jugendliche sagt(e), seinen Impulsen, Reaktionen und den eigenen Gedanken, Gefühlen wird durch das Schreiben erleichtert. Eigene Vermutungen, Überlegungen, usw. immer als solche kennzeichnen. Bei den Aussagen des Kindes/Jugendlichen wird nichts wegelassen oder hinzugefügt.

Zeit- und Ortsangaben nicht vergessen: Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden?

Die Dokumentation wird auch im Falle der Einschaltung des Jugendamtes oder bei einem strafrechtlichen Verfahren benötigt.
Das sollten Sie in die Dokumentation aufnehmen:

1. Um welches Kind/Jugendliche oder um welche Kinder/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Ort)
2. Welche Beobachtung habe ich gemacht? Hier wird die Beobachtung geschildert und die zeitliche und räumliche Situation beschrieben.
3. Was genau wurde beobachtet und erschien beunruhigend und merkwürdig?
4. Notiere dir mit wem du wann über Auffälligkeiten oder einen Verdacht gesprochen hast.
5. Jeden weiteren Schritt dokumentieren.

PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
OTTERBERG

Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen
(Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro (pfarramt.otterberg@bistum-speyer.de) oder an die Präventionsbeauftragte (christiane.gegenheimer@bistum-speyer.de)
Beschwerde entgegengenommen am: von:
bearbeitet am: durch:
Lösung
Rückmeldung erfolgt? O Ja, am: durch: O Nein (begründungsbedürftig)
Datum: Unterschrift:

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT OTTERBERG

Aktuelle Ansprechpersonen (06.05.2025):

Wenn du Missbrauch erfahren oder wahrgenommen hast bzw. wenn sich dir jemand anvertraut hat, helfen dir weiter:

- **in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt:**
  - **Präventionsbeauftragte der Pfarrei**
    - Christiane Kleemann-Gegenheimer (Tel. 0151/14879695, christiane.gegenheimer@bistum-speyer.de)
  - **Leitender Pfarrer**
    - Dr. Christoph Hartmüller (06301/7183215, christoph.hartmueller@bistum-speyer.de)

- **im Bistum Speyer:**
  - **Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums**
    - Heike Jockisch und Gaby Obereicher (Tel.06232/102545; ansprechperson@bistum-speyer.de)
  - **Präventionsbeauftragte**
    - Christine Lormes (Tel. 0151/14879699; christine.lormes@bistum-speyer.de)
    - Prisca Forthofer (Tel. 0151/14880083; prisca.forthofer@bistum-speyer.de)
  - **Interventionsbeauftragte – Interventionsstelle**
    - BO Speyer Tel. 06232/102-196
    - Hanna Wachter (Tel. 0151/14880076; hanna.wachter@bistum-speyer.de)
    - Heinz-Olaf von Knobelsdorff (Tel. 0151/14880088; intervention@bistum-speyer.de)
  - **Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats**
    - Betroffenenbeirat (Tel. 0151/44668058; Erreichbarkeit: montags bis freitags von 17 bis 19 Uhr; betroffenenbeirat-speyer@gmx.de)
  - **Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer**
    - uak-bistum-speyer@posteo.de

- **außenstehende Personen, Institutionen und Telefon-Hotlines:**
  - **Nummer gegen Kummer** (Tel. 116111)
  - **Telefonseelsorge** (Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222)
  - **Kinderschutzbund** (Tel. 0631/24044)
  - **SOS Kinderdorf e.V. Familienhilfezentrum** (Tel. 0631/316440)
  - **Caritas-Zentrum Kaiserslautern** (Tel. 0631/36120-0)
  - **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (Tel. 0800/2255530)
  - **Psychologische Soforthilfe** (Tel. 0800/000 9554)
  - **www.internetseelsorge.de**